

Laborleitung: Dr. G. Webersinke / Doz. O. Zach
Medizinische Leitung:

Inst. f. klin. Pathologie und Molekularpathologie,

Prof. Dr. F. Moinfar /

Hämatologie & Onkologie, **Prof. Dr. A. Petzer**

Ordensklinikum Linz GmbH

Barmherzige Schwestern

A-4010 Linz, Seilerstätte 4

Telefon 0732 / 7677-7597

Fax 0732 / 7677-7537

e-mail: LMGD@ordensklinikum.at

http:// www.ordensklinikum.at/LMGD

Patientenetikette

Geschlecht: ♂ ♀

Patient: Name, Geburtsdatum, Soz.Vers., Adresse, inkl. PLZ

Einverständniserklärung zur Durchführung einer genetischen Analyse

Ich bin damit einverstanden, dass bei mir (bei meinem Kind/Besuchwaltetem) eine genetische Analyse zur Abklärung der klinischen Diagnose / des Überträgerstatus durchgeführt wird. Ich wurde von meinem behandelnden Arzt über Wesen, Tragweite und Aussagekraft der Genanalyse sowie mögliche Fehlerquellen aufgeklärt. Sollte eine Untersuchung in unserem Labor nicht möglich sein, stimme ich der Durchführung des Tests in einem anderen Labor zu.

Ich stimme einer molekulargenetischen Analyse zu hinsichtlich Verdacht/Abklärung/Therapieplanung auf

(z.B. Erkrankung, Untersuchung, Genlocus)

Untersuchung: Diagnostisch Prädiktiv Überträgerstatus

Nach § 71a Gentechnikgesetz dürfen Ergebnisse aus genetischen Analysen des Typs 2 und 3 nur sofern der Patient dem nicht schriftlich widersprochen hat, in Arztbriefen und Krankengeschichten dokumentiert werden. Auf die Möglichkeit des Widerspruches ist in der Beratung hinzuweisen.

Ich wurde über die Dokumentation der Untersuchungsergebnisse in Arztbriefen bzw. Krankengeschichten informiert

Ich **lehne** die Dokumentation der Untersuchungsergebnisse **ab**

Ich erlaube eine Befundübermittlung an meinen betreuenden Arzt (ggf. Name des Arztes und Ort angeben!):

Genetische Untersuchungen könnten unklare Befunde oder Zufallsbefunde ergeben, auch ohne Zusammenhang mit der ursprünglichen Diagnose. Ich wurde vom beratenden Arzt über die speziellen Umstände informiert und möchte bei **relevanten Zufallsbefunden...**

- grundsätzlich informiert werden
- nur bei möglicher Vorbeugung/Therapie informiert werden
- grundsätzlich NICHT informiert werden

Überschüssiges Probenmaterial wird nach Abschluss aller Untersuchungen archiviert. Es könnte als Qualitätskontrollmaterial bei Untersuchungen oder anonymisiert in der Forschung zum Verständnis der Erkrankung eine wesentliche Rolle spielen.

Ich bin mit der Verwendung von anonymisiertem überschüssigem Material für Qualitätskontrollen und wissenschaftliche Zwecke **nicht** einverstanden.

Name der/s Ratsuchenden / Patientin/en (Blockschrift)

Datum

Unterschrift

Ärztin/Arzt (Blockschrift)

Datum

Unterschrift

Die Aufklärung muss nach §69 GTG durch einen in Humangenetik/medizinischer Genetik ausgebildeten Facharzt oder einen Facharzt für das entsprechende Indikationsgebiet durchgeführt werden.